

Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin

Städte und Gemeinden **ohne Einmalzahlungen**

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus (NEUE ANNAHMEN): Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 2.500 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2025) ³			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2024 ⁴	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/ SW ²	Gesamt	Gesamt	Gesamt	
Brandenburg an der Havel	2,07 €	4,17 €	6,24 €	+8,5 %	↗	
Cottbus ⁵	2,40 €	4,86 €	7,26 €	-	→	1WE, 2WE
Eberswalde	1,62 €	3,69 €	5,31 €	-	→	
Eisenhüttenstadt ⁶	2,80 €	5,25 €	8,05 €	-1,7 %	↘	1WE, 2WE
Erkner ⁷	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Forst (Lausitz)	2,06 €	4,57 €	6,63 €	-	→	
Frankfurt (Oder)	2,25 €	3,96 €	6,21 €	+2,5 %	↗	
Fürstenwalde/Spree ⁸	1,79 €	3,52 €	5,31 €	-	→	2KG
Neuenhagen	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Neuruppin	2,05 €	3,51 €	5,56 €	+11,6 %	↗	
Oranienburg ⁹	2,59 €	5,22 €	7,81 €	+16,9 %	↗	2KG
Perleberg ¹⁰	2,45 €	4,25 €	6,70 €	-	-	3)
Potsdam	2,49 €	5,10 €	7,59 €	+12,9 %	↗	
Prenzlau	1,87 €	2,95 €	4,82 €	-	→	2KG
Pritzwalk	1,90 €	2,96 €	4,86 €	+3,6 %	↗	3)
Rüdersdorf	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Spremberg	3,59 €	6,28 €	9,87 €	-	→	1WE, 2WE
Strausberg	1,24 €	3,79 €	5,03 €	-4,6 %	↘	
Templin	1,35 €	3,23 €	4,58 €	-16,1 %	↘	
Wittstock	2,29 €	4,79 €	7,08 €	-	→	
Zehdenick	2,10 €	4,04 €	6,14 €	-	→	
Ø Brandenburg ^{11,12}	2,03 €	4,15 €	6,18 €	+1,2 %	↗	-
Berlin	1,92 €	2,59 €	4,51 €	-	→	-

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Bis zum Stichtag 01.01.2024 wurde an dieser Stelle noch ein Mischpreis für einen Verbrauch von 3.000 m³ aufgeführt. Von 2025 an wird der aus Sicht des BBU repräsentativere Verbrauch von 2.500 m³ verwendet.

⁴ Für die Berechnung der relativen Veränderung zum Vorjahresstichtag wurde ebenfalls der angepasste Verbrauch von 2.500 m³ als neue Bezugsgröße herangezogen. Ein Vergleich mit dem Mischpreis des ursprünglichen Verbrauchs vom 01.01.2024, wie er noch im Preisspiegel 2024 ausgewiesen wurde, ist irreführend und hat keine Aussagekraft.

⁵ Hinsichtlich der Niederschlagswasserentsorgung weist der Entsorger darauf hin, dass es seit dem 01.01.2024 für eine Entsiegelung der befestigten Flächen nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ erhebliche Minderungsfaktoren gibt, die in der Berechnung nicht mit einfließen, da in der Berechnung für das BBU-Modellhaus von einer asphaltierten Niederschlagswasserfläche ausgegangen wird. Die ist laut Entsorger nicht mehr zeitgemäß. Der Grundstückseigentümer könne stattdessen nunmehr Einfluss auf die Höhe seiner Niederschlagswassergebühren nehmen, wenn der versickerungsfähige befestigte Flächen schafft, Zisternen einbaut oder Versickerungsanlagen auf dem Grundstück errichtet. Auch Gründächer ab einer Stärke größer 5 cm erhalten einen Minderungsfaktor.

⁶ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,57 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 7,37 Euro je Kubikmeter brutto.

⁷ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Beitragszahler“ 2,59 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 3,83 Euro je Kubikmeter brutto. Eine Ausnahme bildet Strausberg, wo beide Kostenkomponenten durch zusätzliche Niederschlagswasserkosten um 0,15 Euro je Kubikmeter brutto höher ausfallen.

⁸ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 2,97 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,76 Euro je Kubikmeter brutto.

⁹ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,74 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,33 Euro je Kubikmeter brutto.

¹⁰ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,91 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,36 Euro je Kubikmeter brutto.

¹¹ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

¹² Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.